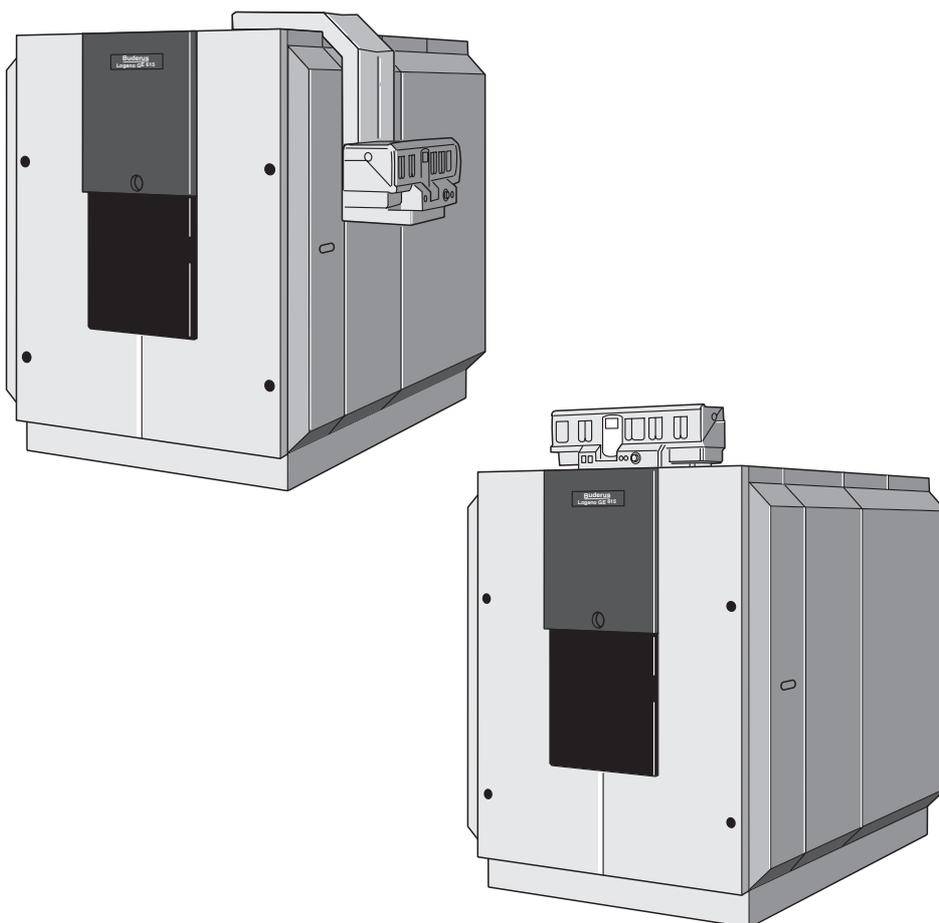


Bedienungsanleitung

Gebläsekessel Heizwert Logano GE615



Bedienungs

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
---------------------------	----------

1	Sicherheitshinweise und Symbolerklärung	3
1.1	Zu Ihrer Sicherheit	3
1.2	Symbolerklärung	3

2	Angaben zum Gerät	4
2.1	Produktübersicht	4
2.2	EG-Konformitätserklärung	4
2.3	Bestimmungsgemäßer Gebrauch	4

3	Vorschriften	5
3.1	Aufstellraum	5
3.2	Qualität Heizungswasser	5
3.3	Der richtige Brennstoff	6
3.4	Wartungsintervall	6

4	Inbetriebnahme und Betrieb	7
4.1	Vor dem Einschalten	7
4.2	Betriebsdruck prüfen	7
4.2.1	Wann müssen Sie den Betriebsdruck prüfen?	7
4.2.2	Betriebsdruck prüfen (geschlossene Anlagen)	7
4.2.3	Füllstand prüfen (offene Anlagen)	7
4.2.4	Heizungswasser nachfüllen und entlüften	8
4.3	Heizungsanlage über Regelgerät in Betrieb nehmen	9

5	Außerbetriebnahme	10
5.1	Heizungsanlage außer Betrieb nehmen	10
5.2	Heizungsanlage bei Frostgefahr außer Betrieb nehmen	10
5.3	Verhalten im Notfall	10

6	Störungen	11
----------	------------------	-----------

1 Sicherheitshinweise und Symbolerklärung

1.1 Zu Ihrer Sicherheit

Installation und Betrieb

- Installation und Inbetriebnahme nur durch qualifizierte Installateure ausführen lassen.
- Anleitung beachten, damit die einwandfreie Funktion gewährleistet wird.
- Heizkessel nur bestimmungsgemäß verwenden.

Wartung

- **Empfehlung für den Kunden:** Inspektions-/Wartungsvertrag mit einem zugelassenen Fachbetrieb abschließen und die Heizungsanlage jährlich warten lassen.
- Der Betreiber ist für die Sicherheit und Umweltverträglichkeit der Heizungsanlage verantwortlich (Bundes-Immissionsschutzgesetz bzw. landesspezifische Bestimmungen des jeweiligen Landes).



Lesen und beachten Sie die Sicherheitshinweise und Verhaltensregeln:

Explosionsgefahr bei Gasgeruch

- Gashahn schließen.
- Fenster öffnen.
- Keine elektrischen Schalter betätigen.
- Offene Flammen löschen.
- **Von außerhalb:** Gasversorgungsunternehmen und zugelassenen Fachbetrieb anrufen.

Vergiftungsgefahr bei Abgasgeruch

- Heizungsanlage ausschalten (Seite 10).
- Fenster und Türen öffnen.
- Zugelassenen Fachbetrieb benachrichtigen.

Vergiftungsgefahr durch unzureichende Luftzufuhr bei raumluftabhängigem Betrieb

- Be- und Entlüftungsöffnungen in Türen, Fenstern und Wänden nicht verschließen oder verkleinern. Die Heizungsanlage darf sonst nicht weiter betrieben werden.

Brandgefahr durch explosive und leicht entflammbare Materialien

- Leicht entflammbare Materialien oder Flüssigkeiten (Papier, Verdünnung, Farben, usw.) nicht in der Nähe des Heizkessels verwenden oder lagern.

Warnung: Frost

Wenn die Heizungsanlage nicht in Betrieb ist, kann sie bei Frost einfrieren:

- Heizungsanlage ständig eingeschaltet lassen.
- Bei einer Störung: Die Störung umgehend zurücksetzen oder Fachbetrieb anrufen.

Vorsicht: Anlagenschaden

- Verbrennungs-/Raumluft frei von aggressiven Stoffen halten (Halogenkohlenwasserstoffe, z. B. in Sprühdosen, Lösungs- und Reinigungsmitteln, Farben, Klebern). Dadurch wird Korrosion vermieden.
- Starke Verunreinigung der Verbrennungs-/Raumluft durch Staub, Flugsamen, etc. vermeiden.
- Im Aufstellraum keine Wäsche zum Trocknen aufhängen.

Vorsicht: Umweltschaden durch Ölleckage

- Bei Verwendung von Öl als Brennstoff: Die Ursache einer Ölleckage umgehend durch einen Fachbetrieb beseitigen lassen.

1.2 Symbolerklärung



Sicherheitshinweise im Text werden mit einem Warndreieck und einem Rahmen gekennzeichnet.

Signalwörter kennzeichnen die Schwere der Gefahr die auftritt, wenn die Maßnahmen zur Schadensverminderung nicht befolgt werden.

- **Vorsicht** bedeutet, dass leichte Sachschäden auftreten können.
- **Warnung** bedeutet, dass leichte Personenschäden oder schwere Sachschäden auftreten können.
- **Gefahr** bedeutet, dass schwere Personenschäden auftreten können. In besonders schweren Fällen besteht Lebensgefahr.



Hinweise im Text werden mit nebenstehendem Symbol gekennzeichnet. Sie werden durch horizontale Linien ober- und unterhalb des Textes begrenzt.

Hinweise enthalten wichtige Informationen in solchen Fällen, in denen keine Gefahren für Mensch oder Gerät drohen.

2 Angaben zum Gerät

2.1 Produktübersicht

Der Heizkessel ist ein Niedertemperatur-Heizkessel nach DIN EN 303 für Öl- oder Gasfeuerung mit gleitender Kesselwasser-Temperatur-Regelung ohne Mindest-Rücklauf-Temperatur.

Die Hauptbestandteile des Gebläsekessels Logano GE615 sind:

- Der Kesselblock überträgt die vom Brenner erzeugte Wärme an das Heizungswasser.
- Kesselmantel und Wärmeschutz verhindern den Energieverlust.
- Das Regelgerät dient der Überwachung und der Steuerung aller elektrischen Bauteile des Heizkessels.

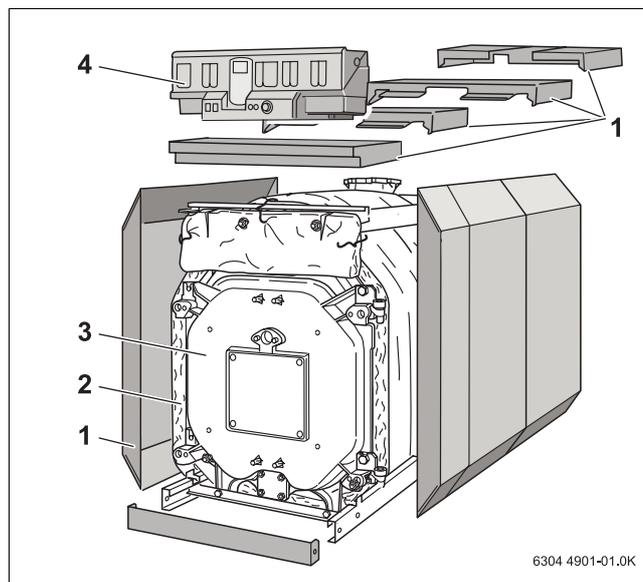


Bild 1 Gebläsekessel Logano GE615

- 1 Kesselmantel (Verkleidung)
- 2 Wärmeschutz
- 3 Kesselblock
- 4 Regelgerät

2.2 EG-Konformitätserklärung

CE Dieses Produkt entspricht in seiner Konstruktion und in seinem Betriebsverhalten den zutreffenden europäischen Richtlinien sowie ggf. ergänzenden nationalen Anforderungen. Die Konformität wurde nachgewiesen.

Die Konformitätserklärung steht Ihnen im Internet unter www.heiztechnik.buderus.de zur Verfügung oder kann alternativ bei der zuständigen Buderus-Niederlassung angefordert werden.

2.3 Bestimmungsgemäßer Gebrauch

Der Gebläsekessel Logano GE615 ist für die Erwärmung von Heizungswasser bestimmt. Alle nach EN 267 oder EN 676 baumustergeprüften Öl- bzw. Gasbrenner können eingesetzt werden, wenn deren Arbeitsfelder mit den technischen Daten des Heizkessels übereinstimmen.

Eine andere Verwendung ist nicht bestimmungsgemäß. Daraus resultierende Schäden sind von der Haftung ausgeschlossen.

3 Vorschriften

3.1 Aufstellraum



Vorsicht: Kesselschaden

durch verunreinigte Verbrennungsluft.

- Niemals chlorhaltige Reinigungsmittel und Halogenkohlenwasserstoffe (z. B. in Sprühdosen, Lösungs- und Reinigungsmitteln, Farben, Klebern) benutzen.
- Starke Staubaufwirbelung vermeiden.



Vorsicht: Anlagenschaden

durch Wasser.

- Bei akuter Hochwassergefahr den Heizkessel rechtzeitig vor dem Wassereintritt brennstoff- und stromseitig außer Betrieb nehmen.
- Nach einem Wassereintritt die Heizungsanlage vor der Wiederinbetriebnahme durch einen Heizungsfachbetrieb prüfen lassen.
- Mit Wasser in Berührung gekommene Armaturen, Regel- und Steuereinrichtungen von einer Fachfirma austauschen lassen.



Vorsicht: Anlagenschaden

durch Korrosion oder Steinbildung aufgrund von Füll- und Ergänzungswasser, welches nicht den anlagenspezifischen Anforderungen entspricht.

- Die $\text{Ca}(\text{HCO}_3)_2$ -Konzentration (Calciumhydrogencarbonat) in Ihrem Versorgungsgebiet beim Heizungsfachmann oder dem zuständigen Wasserversorgungsunternehmen (WVU) erfragen.
- Wenn das Füll- und Ergänzungswasser nicht den anlagenspezifischen Anforderungen entspricht, muss es aufbereitet werden. Wenden Sie sich in diesem Fall an Ihren Heizungsfachbetrieb.



Ihre Heizungsfachfirma trägt im Betriebsbuch die Füllwassermenge und -beschaffenheit ein. Das Betriebsbuch liegt den technischen Unterlagen bei und wird vom Fachbetrieb geführt.

3.2 Qualität Heizungswasser

Als Wärmeträger wird in Ihrer Heizungsanlage Wasser eingesetzt. Je nach Verwendungszweck wird das Wasser unterschiedlich bezeichnet.

- Heizungswasser:
Wasser, das sich in Ihrer Anlage befindet.
- Füllwasser:
Wasser, mit dem die Anlage vor der ersten Inbetriebnahme befüllt wird.
- Ergänzungswasser:
Wasser, mit dem Sie die Anlage nach einem eventuellen Wasserverlust wieder auffüllen.

Jedes Wasser beinhaltet Materialien, z. B. $\text{Ca}(\text{HCO}_3)_2$ (Calciumhydrogencarbonat), die die Funktion Ihrer Heizungsanlage beeinflussen können. Dies kann zu Korrosion, Steinbildung oder Ablagerungen führen.

Damit Ihre Heizungsanlage dauerhaft wirtschaftlich, funktions- und betriebssicher sowie energiesparend arbeitet, empfehlen wir Ihnen, die Wasserbeschaffenheit des Füll- und Ergänzungswassers zu prüfen und ggf. aufbereiten zu lassen.

3.3 Der richtige Brennstoff

Für einen reibungslosen Betrieb benötigt die Heizungsanlage den richtigen Brennstofftyp und -qualität.



Vorsicht: Anlagenschaden

durch ungeeignete Brennstoffe.

- Ausschließlich den angegebenen Brennstoff einsetzen.



Lassen Sie sich von Ihrer Heizungsfachfirma beraten, wenn Sie Ihre Heizungsanlage auf eine andere Brennstoffart umstellen oder mit einem Brennstoff mit abweichender Spezifikation betreiben möchten.

Ihre Heizungsfachfirma trägt in der nachstehenden Tabelle 2 ein, welcher Brennstoff in Ihrer Heizungsanlage verwendet wird.

Anlage				
Geeignete Brennstoffe	Heizöl EL (nach DIN 51 603)	für Österreich: Heizöl L (Leichtöl „Schwechat 2000“) ¹⁾	Erdgas, Flüssiggas Typ:	
Verwendeter Brennstoff	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Datum/ Unterschrift				

Tab. 1 Geeignete Brennstoffe und verwendeter Brennstoff

3.4 Wartungsintervall

Aus den folgenden Gründen müssen Heizungsanlagen regelmäßig gewartet werden:

- um einen hohen Wirkungsgrad zu erhalten und die Heizungsanlage sparsam (niedriger Brennstoffverbrauch) zu betreiben,
- um eine hohe Betriebssicherheit zu erreichen,
- um die umweltfreundliche Verbrennung auf hohem Niveau zu halten.



Vorsicht: Anlagenschaden

durch fehlende oder mangelhafte Reinigung und Wartung.

- Heizungsanlage einmal jährlich ¹⁾ von einer Fachfirma inspizieren, reinigen und warten lassen.
- Wir empfehlen, einen Vertrag über eine jährliche Inspektion und eine bedarfsorientierte Wartung abzuschließen.

1) Wenn Heizöl L (Leichtöl „Schwechat 2000“) verwendet wird, so ist die Reinigung und Wartung zweimal jährlich durchzuführen.

4 Inbetriebnahme und Betrieb

4.1 Vor dem Einschalten

Vor dem Einschalten sicherstellen,

- dass der Betriebsdruck bzw. Füllstand ausreichend ist,
- die Brennstoffzufuhr geöffnet ist und
- der Heizungsnotschalter eingeschaltet ist.

4.2 Betriebsdruck prüfen

4.2.1 Wann müssen Sie den Betriebsdruck prüfen?

Das neu eingefüllte Heizungswasser verliert in den ersten Tagen viel Volumen, da es noch stark ausgast. Dadurch bilden sich Luftpolster, das Heizungswasser fängt an zu gluckern.

- Betriebsdruck bei neuen Heizungsanlagen zunächst täglich prüfen, ggf. Heizungswasser nachfüllen und die Heizkörper entlüften.
- Später den Betriebsdruck monatlich prüfen, ggf. Heizungswasser nachfüllen und die Heizkörper entlüften.

4.2.2 Betriebsdruck prüfen (geschlossene Anlagen)

Die Heizungsfachfirma hat den roten Zeiger des Manometers auf den erforderlichen Betriebsdruck (mindestens 1 bar Überdruck) eingestellt.

- Prüfen, ob der Manometerzeiger innerhalb der grünen Markierung steht.
- Wenn der Manometerzeiger die grüne Markierung unterschreitet, Heizungswasser nachfüllen.

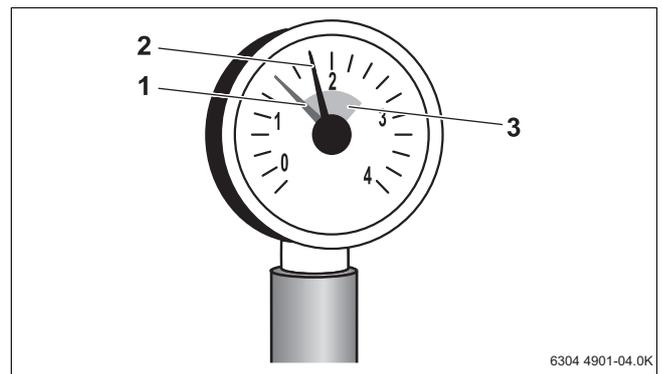


Bild 2 Manometer für geschlossene Anlagen

- 1 Roter Zeiger
- 2 Manometerzeiger
- 3 Grüne Markierung

4.2.3 Füllstand prüfen (offene Anlagen)

Die Heizungsfachfirma hat den grünen Zeiger des Hydrometers auf die erforderliche Füllmenge eingestellt.

- Prüfen, ob der Hydrometerzeiger innerhalb der roten Markierung steht.
- Wenn der Hydrometerzeiger die rote Markierung unterschreitet, Heizungswasser nachfüllen.

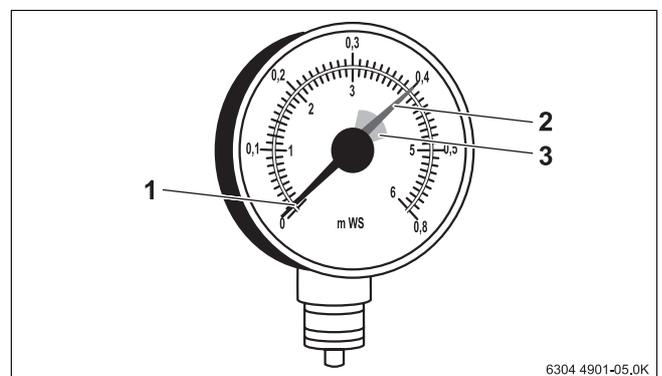


Bild 3 Hydrometer für offene Anlagen

- 1 Hydrometerzeiger
- 2 Grüner Zeiger
- 3 Rote Markierung

4.2.4 Heizungswasser nachfüllen und entlüften

Lassen Sie sich von Ihrer Heizungsfachfirma zeigen, wo sich bei Ihrer Heizungsanlage der KFE-Hahn (Kessel Füll- und Entleerungshahn) zum Nachfüllen des Heizungswassers befindet. Dieser KFE-Hahn wird ausschließlich für das Be- oder Nachfüllen der Heizungsanlage verwendet.



Vorsicht: Anlagenschaden

Wenn die Heizungsanlage im warmen Zustand befüllt wird, können Temperaturspannungen Spannungsrisse verursachen. Der Heizkessel wird undicht.

- Die Heizungsanlage nur im kalten Zustand (die Vorlauftemperatur darf maximal 40 °C betragen) befüllen.
- Heizungsanlage während des Betriebes nicht über den KFE-Hahn des Heizkessels, sondern ausschließlich über den Füllhahn im Rohrsystem (Rücklauf) der Heizungsanlage befüllen.

- Schlauch am Wasserhahn anschließen. Mit Wasser gefüllten Schlauch auf die Schlauchtülle des KFE-Hahns aufstecken, mit Schlauchschellen sichern und KFE-Hahn öffnen.
- Heizungsanlage langsam befüllen. Dabei Anzeige (Manometer/Hydrometer) beobachten.
- Wasserhahn und KFE-Hahn schließen, wenn der gewünschte Betriebsdruck (z. B. 1,5 bar) bzw. Füllstand erreicht ist.
- Heizungsanlage über die Entlüftungsventile an den Heizkörpern entlüften.
- Wenn der Betriebsdruck durch das Entlüften abfällt, nochmals Wasser nachfüllen.
- Schlauch vom KFE-Hahn lösen.
- Ergänzungswassermengen und -beschaffenheit im Betriebsbuch eintragen.



Vorsicht: Anlagenschaden

Durch häufiges Nachfüllen kann die Heizungsanlage je nach Wasserbeschaffenheit durch Korrosion und Steinbildung beschädigt werden.

- Heizungsfachfirma benachrichtigen, wenn Sie häufig Heizungswasser nachfüllen müssen.
- Gegebenenfalls muss das Wasser aufbereitet werden (siehe Betriebsbuch).

4.3 Heizungsanlage über Regelgerät in Betrieb nehmen

- Kesselwassertemperaturregler auf „AUT“ stellen.
- Betriebsschalter einschalten (Stellung „I“).
Die gesamte Heizungsanlage wird eingeschaltet.
- Folgende Einstellungen am Regelgerät prüfen bzw. einstellen:
 - Betriebsart Automatik
 - gewünschte Raumtemperatur
 - gewünschte Warmwassertemperatur
 - gewünschtes Heizprogramm



Informationen zur Bedienung finden Sie in den Unterlagen des Regelgerätes.

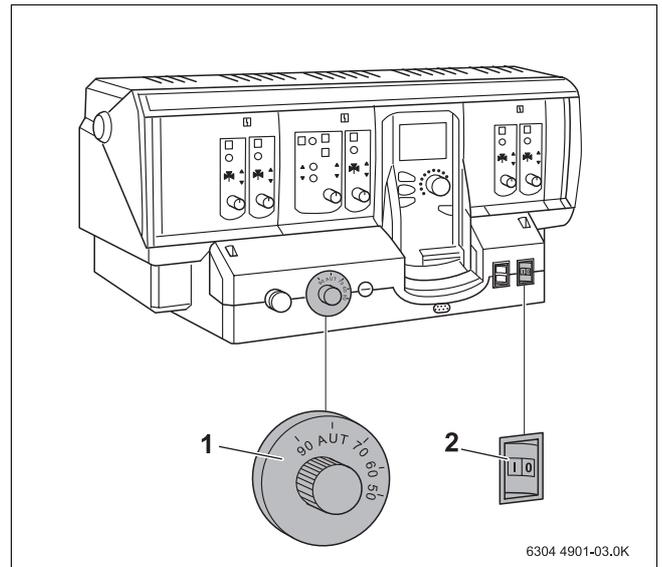


Bild 4 Heizungsanlage einschalten

- 1** Kesselwassertemperaturregler
- 2** Betriebsschalter

5 Außerbetriebnahme

5.1 Heizungsanlage außer Betrieb nehmen

- Betriebsschalter am Regelgerät ausschalten (Stellung „0“).
Dadurch wird der Heizkessel mit allen Komponenten (z. B. Brenner) abgeschaltet.
- Brennstoff-Hauptabsperreinrichtung schließen.



Vorsicht: Anlagenschaden durch Frost

Wenn die Heizungsanlage nicht in Betrieb ist, kann sie bei Frost einfrieren.

- Heizungsanlage ständig eingeschaltet lassen.
- Heizungs- und Trinkwasserleitungen am tiefsten Punkt entleeren, um eine ausgeschaltete Heizungsanlage vor dem Einfrieren zu schützen.

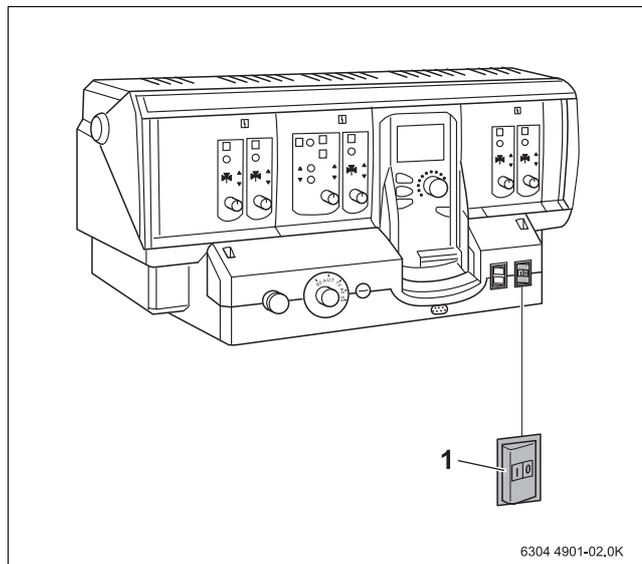


Bild 5 Heizungsanlage ausschalten

1 Betriebsschalter

5.2 Heizungsanlage bei Frostgefahr außer Betrieb nehmen

Wenn es erforderlich ist, dass die Heizungsanlage für längere Zeit, in der auch Frostgefahr besteht, außer Betrieb genommen wird, muss die Heizungsanlage entleert werden.

- Betriebsschalter am Regelgerät ausschalten (Stellung „0“).
Dadurch wird der Heizkessel mit allen Komponenten (z. B. Brenner) abgeschaltet.
- Brennstoff-Hauptabsperreinrichtung schließen.
- Heizungs- und Trinkwasserleitungen am tiefsten Punkt entleeren. Der automatische Entlüfter am höchsten Punkt der Heizungsanlage oder das Entlüftungsventil des am höchsten gelegenen Heizkörpers muss dabei geöffnet sein.

5.3 Verhalten im Notfall

In einem Notfall, z. B. bei einem Brand, gehen Sie wie folgt vor:

- Bringen Sie sich niemals selbst in Lebensgefahr. Die eigene Sicherheit geht immer vor.
- Brennstoff-Hauptabsperreinrichtung schließen.
- Heizungsanlage über den Heizungsnotschalter oder über die entsprechende Haussicherung stromlos schalten.

6 Störungen

Störungen der Heizungsanlage werden im Display des Regelgerätes angezeigt. Nähere Informationen zu den Störanzeigen finden Sie in der Serviceanleitung des jeweiligen Regelgerätes.



Vorsicht: Anlagenschaden durch Frost

Wenn die Heizungsanlage durch eine Störabschaltung nicht in Betrieb ist, kann sie bei Frost einfrieren.

- Störung unverzüglich beheben und Heizungsanlage wieder in Betrieb nehmen.
- Wenn dies nicht möglich ist: Heizungs- und Trinkwasserleitungen am tiefsten Punkt entleeren.

Brennerstörungen

Eine Brennerstörung wird zusätzlich über die Störlampe am Brenner signalisiert.



Vorsicht: Anlagenschaden

Durch zu häufiges Drücken des Entstörtasters kann der Zündtrafo des Brenners beschädigt werden.

- Entstörtaster nicht mehr als dreimal hintereinander drücken.
- Wenn sich die Störung auch nach dem dritten Versuch nicht beheben lässt: Versuchen, den Fehler anhand der Unterlagen zum Brenner einzugrenzen, ggf. Fachfirma benachrichtigen.

Um Brennerstörungen zurückzusetzen:

- Entstörtaster des Brenners drücken.

Heizungsfachbetrieb:

Buderus

BBT Thermotechnik GmbH, D-35573 Wetzlar
www.heiztechnik.buderus.de
info@heiztechnik.buderus.de